

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

045/2023

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 20.04.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 24.04.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 02.05.2023	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Genehmigung überplanmäßiger Transferaufwendungen und Auszahlungen 2022**

Beschlussempfehlung

Die überplanmäßigen Transferaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 350.721 EUR für das Jahr 2022 werden genehmigt.

Begründung

Gem. § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Jahr 2022 haben sich die Erträge u.a. aus der Einkommensteuer (+ ca. 230.000 €) und der Gewerbesteuer (+ ca. 443.000 €) positiver entwickelt als geplant.

Die Mehrerträge bei den Steuern führen dazu, dass im Folgejahr eine höhere Kreisumlage zu zahlen ist. Für diese Mehraufwendungen musste eine entsprechende Zuführung an die Rückstellung für Finanzausgleichsleistungen gebucht werden. Zur Bildung der Rückstellung besteht gem. § 123 Abs 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO eine gesetzliche Verpflichtung.

Ebenso ist aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererträge eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Es ergeben sich folgende Beträge, für die eine entsprechende Genehmigung erforderlich ist:

	Haushaltsansatz	Ist-Buchung	Fehlbetrag
Gewerbesteuerumlage	569.000 EUR	608.120 EUR	39.120 EUR
Kreisumlage	3.620.000 EUR	3.931.601 EUR	311.601 EUR
Gesamt	4.189.000 EUR	4.539.721 EUR	350.721 EUR

Finanzielle AuswirkungenJa Nein

Die Deckung der Mehraufwendungen und -auszahlungen erfolgt durch die Mehrerträge bzw. -einzahlungen bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil

Brockmann